

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Ratshausen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags; ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und

Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verbandsverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im November 2025 in den Geschäftsräumen des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal Schömberg durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen
Anschrift	Schloßhof 4 72365 Ratshausen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	10.000,00 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 17. Dezember 2001 mit Änderungen.

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Ratshausen				PASSIVSEITE	
		€	31.12.20	€	31.12.19
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gegebene Baukostenzuschüsse	1,00		1,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Bauten	2.300,00		2.300,00		
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		363,00		
3. Verteilungsanlagen	159.845,88		171.148,45		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	919,65		1.275,29		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		163.065,53		0,00
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	<u>35.238,24</u>		<u>35.238,24</u>		
	198.304,77		210.325,98		
B. UMLAUFVERMÖGEN					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0 €, Vj. 0 €	23.738,65		21.061,21		
2. Forderungen an die Gemeinde *) 0 €, Vj. 0 €	130.223,05		109.948,05		
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 0 €, Vj. 0 €	<u>406,72</u>		<u>408,74</u>		
	154.368,42		131.418,00		
	<u>352.673,19</u>		<u>341.743,98</u>		
	<u><u>352.673,19</u></u>		<u><u>341.743,98</u></u>		
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 4.098 €, Vj. 3.015 €				4.098,19	3.014,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde *) 30.959 €, Vj. 806 €				30.959,00	806,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten *) 6.053 €, Vj. 0 € b) davon aus Steuern 6.053 Euro, Vj. 0,00 Euro				<u>6.052,87</u>	<u>0,00</u>
				41.110,06	3.821,29
				<u><u>41.110,06</u></u>	<u><u>3.821,29</u></u>
	<u><u><u>352.673,19</u></u></u>		<u><u><u>341.743,98</u></u></u>		
	<u><u><u><u>352.673,19</u></u></u></u>		<u><u><u><u>341.743,98</u></u></u></u>		

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. bis 31.12.)

Gemeinde Ratshausen

		2020	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	76.019,64		77.759,90
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	573,00		573,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>174,76</u>	76.767,40	1.143,97
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>4.837,00</u>	<u>0,00</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.598,32		16.235,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.562,27</u>	74.160,59	24.885,63
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		12.021,21	12.253,74
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>21.224,16</u>	<u>22.360,74</u>
		107.405,96	75.735,30
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>15,00</u>	<u>15,00</u>
7. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		-25.786,56	3.756,57

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €
 - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 €
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen 25.786,56 €

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurde die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wird. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben. Altanlagen werden sowohl linear wie auch degressiv abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen nahezu ausschließlich den berechneten Verbrauch der Wassergebührenabrechnung 2020.

Für die Verbindlichkeiten bestehen keine Restlaufzeiten über ein Jahr.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Wassergebühr betrug unverändert 2,00 €/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,50 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen

aus der Grundgebühr rd. 9.100 € für 2020. Die Wasserabgabe belief sich auf rd. 33.500 m³ (Vj. rd. 34.300 m³).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Erstattungsbetrag aus der Umlagenabrechnung des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenberggruppe für das Jahr 2018 mit rd. 1.400 € enthalten.

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Wasserbezugskosten	14.806,95	10.646,87
Strombezugskosten	1.639,55	1.691,18
Instandhaltung der Anlagen	<u>7.151,82</u>	<u>3.897,14</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.598,32	16.235,19
 Instandhaltung der Anlagen und lfd. Aufwand für Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	31.823,19	15.941,63
Erstattung an Bauhof der Gemeinde	<u>18.739,08</u>	<u>8.944,00</u>
 Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.562,27</u>	<u>24.885,63</u>
 Materialaufwand gesamt	<u>74.160,59</u>	<u>41.120,82</u>

Vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe wurden im Berichtsjahr 9.669 m³ (Vj. 2.479 m³) Wasser bezogen.

Auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen:

	2020 €	2019 €
Verwaltungskostenbeitrag einschl. Anteil Pensionäre	10.975,05	9.750,38
Versicherungen, Beiträge, Wasserentnahmeeingelt	3.602,82	3.845,00
Beratungsaufwendungen	3.150,00	3.062,00
sonstiger Geschäftsaufwand	<u>3.496,29</u>	<u>5.703,36</u>
 	<u>21.224,16</u>	<u>22.360,74</u>

Die Zinserträge betreffen ausschließlich die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen gegenüber der Gemeinde.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt kein Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet (Bauhofverrechnung), der bei den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes ausgewiesen wird.

3. Anteilsbesitz

Die Wasserversorgung Ratshausen ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einem Anteil von 0,75 %. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Auf die Angabe des Eigenkapitals des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 25.786,56 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Ratshausen, den

Wasserversorgung Ratshausen

- Bürgermeister -

Tommy Geiger

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen durchschnittlicher Restbuch- wert Abschr.- saiz v.H.	
	01.01.2020		Zugang		Abgang Zuschuss (Z) Umbuchung		31.12.2020		01.01.2020		Zugang		Abgang			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	25.002,17	0,00	0,00	0,00	25.002,17	25.001,17	0,00	0,00	25.001,17	1,00	1,00	0,0	0,0	0,0	0,0	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Bauten	2.300,81	0,00	0,00	0,00	2.300,81	0,81	0,00	0,00	0,81	2.300,00	2.300,00	0,0	0,0	0,0	100,0	
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	154.834,51	0,00	0,00	0,00	154.834,51	154.471,51	363,00	0,00	154.834,51	0,00	363,00	0,2	0,0			
3. Verteilungsanlagen	457.798,63	0,00	0,00	0,00	457.798,63	330.798,58	7.180,28	0,00	337.978,86	119.819,77	127.000,05	1,6	26,2			
a) Speicheranlagen	504.311,07	0,00	0,00	0,00	504.311,07	460.507,38	4.086,00	0,00	464.593,38	39.717,69	43.803,69	0,8	7,9			
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.070,75	0,00	0,00	0,00	1.070,75	726,04	36,29	0,00	762,33	308,42	344,71	3,4	28,8			
c) Messseinrichtungen																
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.081,85	0,00	0,00	0,00	31.081,85	29.806,56	355,64	0,00	30.162,20	919,65	1.275,29	0,0	0,0	0,0		
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
	1.151.397,62	0,00	0,00	0,00	1.151.397,62	976.310,88	12.021,21	0,00	988.332,09	163.065,53	175.086,74	1,0	14,2			
II. Finanzanlagen																
Beteiligungen																
Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten	35.238,24	0,00	0,00	0,00	35.238,24	0,00	0,00	0,00	0,00	35.238,24	35.238,24	0,0	0,0	100,0		
Anlagevermögen insgesamt	1.211.638,03	0,00	0,00	0,00	1.211.638,03	1.001.312,05	12.021,21	0,00	1.013.333,26	198.304,77	210.325,98	1,0	16,4			

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 19. November 2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

ppa Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

i. V. Ebert
i. V. Ebert
Dipl.-Kfm.
Steuerberater